

Ein Ticket kaufen, eins extra dazu

Regionalzeitung berichtet über das Angebot einer Privatbahn

Die Aktion einer Privatbahn, Kunden, die ein Ticket kaufen, ein zweites kostenlos dazu zu geben, ist Thema in einer Regionalzeitung. Ein Leser kritisiert, dass in dem Beitrag eine Trennung zwischen redaktionellem und werblichem Inhalt nicht erkennbar sei. Er sieht damit Ziffer 7 des Pressekodex verletzt. Der Leiter der Lokalredaktion weist darauf hin, dass die Veröffentlichung weder von dritter Seite bezahlt worden sei, noch geldwerte Vorteile oder ein Kopplungsgeschäft vorlägen. Er teilt mit, dass auf der ersten Lokalseite unter einer festen Rubrik täglich Nachrichten erscheinen, die positiv auf den neuen Tag einstimmen sollen. Im konkreten Fall sei unter Servicegesichtspunkten auf das Angebot eines privaten Bahnbetreibers hingewiesen worden. Eine übermäßig werbende oder überschwängliche Formulierung sei in dem Beitrag nicht enthalten.

Die Zeitung hat das Trennungsgebot nach Ziffer 7 des Pressekodex verletzt, weshalb der Beschwerdeausschuss einen Hinweis ausspricht. Der Beitrag überschreitet die Grenze zwischen einer Berichterstattung von öffentlichem Interesse und Schleichwerbung. Der Informationswert ist relativ gering; die Zeitung verwendet eine werbliche Sprache. Ein zurückhaltenderer Hinweis auf die Aktion wäre besser gewesen. Durch die gewählte Art der Darstellung fördert die Redaktion die geschäftlichen Interessen des Anbieters. (0805/11/2)

Aktenzeichen: 0805/11/2 Veröffentlicht am: 01.01.2011

Gegenstand (Ziffer): Trennung von Werbung und Redaktion (7);

Entscheidung: Hinweis